

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Bolte/05/11/6160			
		Status:	öffentlich			
		AZ:				
Federführend:	FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum:	11.11.2011			
		Verfasser:	Domres, Maren			

Entwurf zur Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet "Tarnewitzer Huk"

hier: Stellungnahme der Gemeinde

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2011 (Posteingang 07.11.2011) ist dem Amt Klützer Winkel der Entwurf der Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet „Tarnewitzer Huk“ zugegangen. Die Gemeinde ist aufgefordert sich mit dem Verordnungsentwurf zu befassen und eine Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung abzugeben. Der Entwurf ist in der Sitzung zu erörtern. Anregungen und Hinweise werden entgegen genommen.

Ein Entwurf einer Stellungnahme wird zur Sitzung des Bauausschusses nachgereicht. Es berichtet Herr Mahnel.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigelegte Stellungnahme zum Entwurf der Schutzverordnung für das NSG „Tarnewitzer Huk“ abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

22.11.2011

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 15.10.2015

Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

GE Bolte/05/013/2011

Seitens des Planungsbüros wird die Stellungnahme vorgetragen und erläutert. Für die Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung ist eine farbige Karte beizufügen.

Beschluss:

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die beigelegte Stellungnahme zum Entwurf der Schutzverordnung für das NSG „Tarnewitzer Huk“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.4
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.1

13.12.2011

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen

GV Bolte/05/017/2011

Einige Gemeindevorvertreter verwähren sich gegen die restriktive Ausweisung der Naturschutzgebiete. Insbesondere ist strittig, ob die Sperrung des Strandes für den zukünftigen Bereich Tarres-Hotel erforderlich ist. In der Stellungnahme soll darauf Bezug genommen werden, dass dieses eine Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung des Ostseebades darstellt. Das Gespräch mit dem Ministerium soll dazu entsprechend gesucht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die beigelegte Stellungnahme zum Entwurf der Schutzverordnung für das NSG „Tarnewitzer Huk“ abzugeben mit dem Zusatz, dass die Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 12 „Weiße Wiek“ möglichst umgesiedelt werden, vom Standgebiet Tarres in eine andere Region.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.13
davon anwesend:	.12
Zustimmung:	.11
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.1
Befangenheit:	.0